

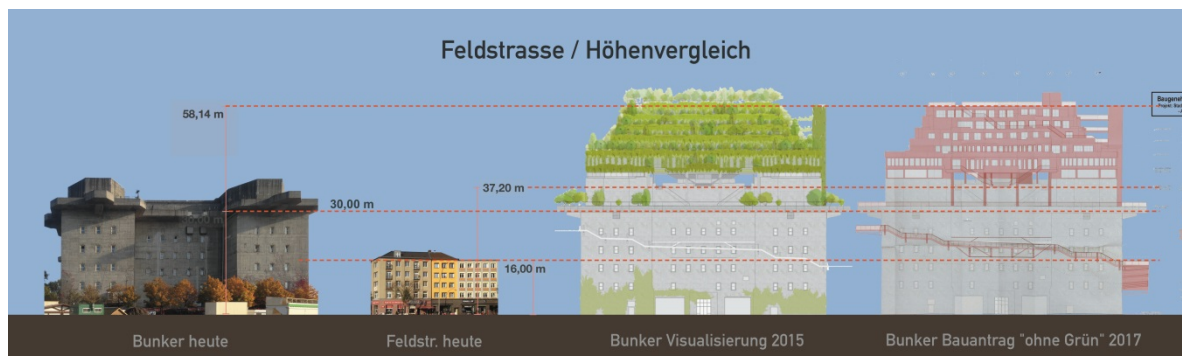
## Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Deniz Celik, Inge Hannemann,  
Martin Dolzer, Christiane Schneider, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/9579

**Betr.: Medienbunker Feldstraße: Ein wirklich gutes Geschäft – für den Investor**

Der Bunker an der Feldstraße beeindruckt durch seine Größe. Wer vor ihm steht, kommt sich klein vor. Wer den Blick schweifen lässt, dem/der wird noch deutlicher, was für eine riesige, fast schon erschlagende Baumasse der Bunker im Vergleich zu den gegenüberliegenden Wohn- und Geschäftshäusern an der Feldstraße hat. Der Bunker gehört der Stadt und wurde 1993 gegen die Zahlung von 6 Millionen DM für 60 Jahre an die Matzen Immobilien GmbH & Co. KG im Wege des Erbbaurechts vergeben. Unternehmen aus der Medien- und Musikbranche, unter anderem der berühmte Musikclub Uebel & Gefährlich, residieren dort. Nach den nun vorliegenden Planungen soll der Bunker um 50 Prozent höher werden, aus dem 40 Meter hohen Bunker wird ein 60 Meter hoher Koloss.



*Quelle: Schreiben der Feldbunker-Initiative vom 30.6.2017 an die Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft*

Der Senat schreibt der Bürgerschaft in seiner Mitteilung (Drs. 21/9203 vom 23.5.2017), dass nach den Plänen der Matzen Immobilien und des Bezirksamtes Hamburg-Mitte der Bunker einen fünfstöckigen Aufbau erhalten soll, der auf dem Dach und den Terrassen begrünt wird. „In der Grünanlage sollen sich Bürgerinnen und Bürger kostenfrei aufhalten und erholen können. Die erbaurechtigte Matzen Immobilien GmbH & Co. KG plant in diesem Zusammenhang erhebliche, auch der Allgemeinheit zugutekommende Investitionen. Im Gegenzug soll das bestehende Erbbaurecht verlängert werden, ohne dass dafür ein Einmalentgelt oder ein laufender Erbbauzins zu zahlen ist.“ (Seite 1). Wer sich die Senatsmitteilung und die darin enthaltenen Verträge genau ansieht, muss feststellen, dass es sich hier um ein wirklich gutes Geschäft handelt – für Matzen Immobilien, nicht für die Stadt. Wo sonst in der Stadt bekommt ein Investor für ein 150-Betten-Hotel, für eine Veranstaltungshalle für bis zu 2.200 Besucher/-innen, für einen Sportclub und vieles mehr das zu bebauende Grundstück so günstig zur Verfügung gestellt?

Der Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 21/9579) zeigt, dass ein Großteil der Versprechungen des „grünen Bunkers“ mit vielen Vorteilen für den Stadtteil vertraglich nicht geregelt wird. Viele Fragen, die die Fraktion DIE LINKE in Schriftlichen Kleinen Anfragen (Drs. 21/6577, 21/8151, 21/9172, 21/9477, 21/9499, 21/9671) stellte, wurden vom Senat gar nicht oder ausweichend beantwortet.

Bereits jetzt ist jedoch klar, dass unter anderem

- 30 Prozent Abschlag auf den Bodenwert dem Investor geschenkt werden
- nicht wie sonst üblich der zum Zeitpunkt der Einigung der Vertragsparteien aktuelle Bodenwert von 1.545,93 Euro/qm (Stand Februar 2017), sondern der wesentlich niedrigere Wert aus dem Jahr 2015 in Höhe von 977,58 Euro/qm zugrunde gelegt wurde
- die jährlich erzielbaren Mieteinnahmen in Höhe von rund 4 Millionen Euro für die neuen Nutzflächen nicht berücksichtigt werden (geschätzte Nutzflächen von 29.700 qm x geschätzter Mietpreis von 11,50 Euro/qm x zwölf Monate = 4,098 Millionen Euro). Die Verlängerung des Erbbaurechts bis zum Jahr 2116 wird laut Senatsmitteilung jedoch nur mit einem Wert von 5,8 Millionen Euro insgesamt, also nicht jährlich, angesetzt.
- 744.000 Euro ohne Gegenleistung dem Investor geschenkt werden (Verzicht auf Stellplatzablöse, stattdessen kostenfreie Zurverfügungstellung von 124 Stellplätze durch die Freie und Hansestadt Hamburg)
- nur 50,1 Prozent der Nutzungstage der Sport- und Freizeithalle für den Breitensport gesichert sind (Bericht Haushaltsausschuss, Drs. 21/9579, Seite 6)
- der Stadtteil keine Garantie für eine bezahlbare Nutzung der Sport- und Freizeithalle hat (Bericht Haushaltsausschuss, Drs. 21/9579, Seite 7)
- bei den Pflegekosten für die Grünanlage auch die Anteile für die private Nutzung (Hotel) vom Erbbauzins abgezogen wurden

Die vom Senat beantragte Änderung und Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages ist somit ein Geschäft zum Nachteil der Freien und Hansestadt Hamburg.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

1. Die Drs. 21/9203 wird an den Haushaltsausschuss rücküberwiesen, damit eine erneute Beratung gemeinsam mit dem Stadtentwicklungs- und Kulturausschuss erfolgen kann auf Grundlage
  - a. der nunmehr bekannt gewordenen Details,
  - b. eines vorzulegenden Windgutachtens,
  - c. eines Verkehrskonzeptes,
  - d. einer Berechnung der Auswirkungen auf den Hamburger Haushalt bei der „Null-Variante“, wenn der Bunker nach Auslaufen des jetzigen Erbbaurechtsvertrages im Jahre 2053 an die Freie und Hansestadt Hamburg zurückfällt,
  - e. einer Berechnung der Kosten für die Errichtung der Grünanlage und den Unterhalt, differenziert nach öffentlich zugänglichen Grünflächen und kommerziell-privat genutzten Grünflächen,
  - f. einer Festlegung der Hallennutzung für den Breitensport ganzjährig mit Ausnahme von 38 Tagen, an denen Großveranstaltungen dort stattfinden dürfen,
  - g. des Denkmalschutzes.
2. Der Rechnungshof wird ersucht, sich gutachterlich zu den Erbbaurechtskonditionen und dem städtebaulichen Vertrag für den Medienbunker Feldstraße zu äußern.